A - 01 Istanbulkonvention für geflüchtete Frauen konsequent umsetzen – Rechtsruck und Antifeminismus entgegenstehen

Antragsteller*in:	Theda de Morais Dourado (KV Düsseldorf)
Tagesordnungspunkt:	TOP 3 Antifeminismus und Rechtsruck als Gefahr für unsere Demokratie

Antragstext

Die Istanbul-Konvention verankert den Schutz von Frauen und Mädchen endlich gesetzlich für alle Frauen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in Deutschland und der EU. Dies schließt die Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen geflüchtete Frauen ein.

Die kürzlich beschlossenen Asylrechtsverschärfungen des „Gemeinsamen europäischen Asylsystems“ (kurz: GEAS) widersprechen unseres Erachtens diesem gesetzlichen Auftrag. Die Istanbul-Konvention gibt eine sensible Prüfung individueller Schutzgründe durch geschultes Personal in Asylverfahren vor. Schnellverfahren an den Außengrenzen verhindern dies und somit das Erkennen oder geltend machen geschlechtsspezifischer Fluchtgründe. Denn damit Frauen erlebte geschlechtsspezifische Gewalt als Fluchtgrund äußern können, braucht es genug Zeit, Feinfühligkeit und eine sichere, unterstützende Umgebung.

Wir fordern, dass Frauen, die vor geschlechtsspezifischer Gewalt, wie sexualisierter Gewalt, Femiziden, Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung, fliehen und auf ihrer Flucht oft wieder Gewalt erleben, in Europa endlich Schutz und Zuflucht finden, statt der Willkür in Hafteinrichtungen ausgeliefert zu sein.

Auch in Deutschland muss die Umsetzung der Istanbul-Konvention noch vehementer forciert werden. Der Kontrollausschuss des Europarats GREVIO weist in seinem ersten Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland zahlreiche Umsetzungslücken auf, und zwar besonders bezüglich geflüchteter Frauen.

Im Einklang mit GREVIO verlangen wir den Einsatz unserer Regierung für die sichere Unterbringung asylsuchender FLINTA sowohl in Deutschland als auch an den Außengrenzen der EU. Dafür muss unter anderem die Anwendung des Gewaltschutzgesetzes in Unterkünften für Geflüchtete sichergestellt werden. Betroffene von Partnerschaftsgewalt, deren Aufenthaltsstatus von dem Aufenthaltsstatus ihres Ehemanns abhängt, sollen einen eigenständigen Aufenthaltstitel erhalten können, damit sie sich aus Gewaltbeziehungen lösen können. Außerdem fordern wir die proaktive Thematisierung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe in Asylverfahren an den Außengrenzen und in Deutschland, und zwar durch geschultes, sensibles Personal.

Die schnelle, wirksame und vorbehaltlose Umsetzung der Istanbul-Konvention steht Dank unserer Grünen Verhandler*innen im Koalitionsvertrag. Wir fordern alle Mandatsträger*innen und Parteifunktionär*innen von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN dazu auf, sich im Einklang mit unserem Grundsatzprogramm weiter für ein humanes Asylrecht und die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention für geflüchtete Frauen in Deutschland und Europa einzusetzen.

Der Bundesfrauenrat akzeptiert die Asylrechtsverschärfungen nicht als das neue Normal oder gar als Erfolg. Wir schließen uns der BAG Frauen an, die die Zustimmung zur GEAS-Reform als antifeministischen Rückschritt und eine Bestärkung des rechten Populismus in Europa bezeichnet.

Wir sind der Überzeugung, dass immer weitere Zugeständnisse den Diskurs und das Machbare in der Migrationspolitik verschoben haben und weiter verschieben werden. Dies nutzt rechten Parteien und fördert Rassismus und Gewalt in der Gesellschaft. Als intersektional feministische Partei können wir dies nicht akzeptieren. Um dem Rechtsruck und dem immer einhergehenden Antifeminismus entgegenzuwirken, ist es notwendig, klare Haltung für die Menschenrechte zu zeigen und für die Umsetzung und Einhaltung der Istanbul-Konvention zu kämpfen.

Begründung

Schon jetzt zeigt die Praxis, dass insbesondere geflüchtete Frauen und andere vulnerable Gruppen in Lagern an den Außengrenzen häufig Gewalt erleben. Die Asylrechtsverschärfungen durch die GEAS-Reform werden diese diese Situation massiv verstärken. Das Bündnis Istanbul-Konvention, das aus zahlreichen Frauenrechtsorganisationen und weiteren Verbänden besteht, lehnt die GEAS-Reform vehement ab. Zu erwarten sei nicht eine bessere Asylpolitik, sondern eine weitere Eskalation der Gewalt an den EU-Außengrenzen.

Menschen, für die ein "Grenzverfahren" vorgesehen ist, sollen an der EU-Außengrenze bald wochenlang unter haftähnlichen Bedingungen verbringen. In den verriegelten Lagern werden absehbar sowohl die Rechtsschutzmöglichkeiten als auch der Zugang zu Beratung und adäquater medizinischer oder psychologischer Unterstützung stark eingeschränkt sein. Diese Grenzverfahren sollen für Schutzsuchende aus Ländern mit einer Anerkennungsquote von unter 20% verpflichtend sein, sind aber auch für andere Gruppen möglich.

Für queere Menschen, wie bspw. lesbische oder trans Frauen, ist es in einem Lager oft nicht sicher, sich zu outen. So können sie queerfeindliche Verfolgung als Fluchtgrund oft nicht nennen. Das kann zu einer zu schnellen Abschiebung oder dem Verbleib in einer Hafteinrichtung führen, in der sie nicht sicher sind.

Durch die GEAS-Reform soll der Antrag auf Schutz außerdem nicht mehr formlos möglich sein, sondern nur vor bestimmten Behörden. Das heißt, eine Person, die die Grenze übertritt und einem Soldaten formlos mitteilt, dass sie Schutz sucht, soll noch keinen Status als Asylsuchende haben. Dies verstärkt Machtgefälle und Abhängigkeit und somit das Risiko für geschlechtsspezifische Gewalt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Reform, den wir kritisch sehen, ist das Konzept der sogenannten “sicheren Drittstaaten”. Es erlaubt, geflüchtete Menschen in Länder abzuschieben, in denen die Genfer Flüchtlingskonvention nicht vorbehaltlos gelten muss. So schickt dieser sogenannte sichere Drittstaat eine schutzsuchende Frau im schlimmsten Fall zurück in hier Heimatland, es kommt also zur Kettenabschiebung.

Das bedeutet: Frauen werden in Grenzverfahren absehbar sowohl mehr Gewalt, als auch überproportional ungerechtfertigten Abschiebungen ausgesetzt sein.

Statt einer Politik der Abschreckung streben wir nach einer menschenrechtsbasierten, feministischen Politik, die Evidenzen anerkennt. Diese zeigen, dass Abschreckung und Schikane nichts außer Leid bewirken und vermeintliche Pull-Faktoren kein Grund für Flucht sind.

Unsere Abgeordneten im EU-Parlament haben mit aller Kraft versucht, die massiven Verschlechterungen für Schutzsuchende durch die GEAS-Reform zu verhindern. Sie brauchen unsere Unterstützung und Rückenwind.